Vorvertragliche Information (inkl. Fernabsatz) zum PSD Wertpapiergeschäft



Präambel: Bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail) im Rahmen eines organisierten Vertriebs- und Dienstleistungssystems abgeschlossen werden, hat das Kreditinstitut den Verbraucher vor Abgabe von dessen Vertragserklärung über das Kreditinstitut, das Produkt und den Fernabsatzvertrag entsprechend den Vorgaben der Informationspflichtenverordnung zu informieren

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- Informationen zu Wertpapieren
 - a) Informationen zum PSD Wertpapierdepot und den damit verbundenen Leistungen
 - b) Informationen zum Rahmenvertrag PSD Brokerage
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Name der Bank: Zuständige Hauptstelle: PSD Bank Nürnberg eG PSD Bank Nürnberg eG Willy-Brandt-Platz 8 Willy-Brandt-Platz 8 90402 Nürnberg 90402 Nürnberg 0911/2385-0 Telefon Telefon 0911 / 2385-0 0911 / 2385-198 0911 / 2385-198 Telefax Telefax E-Mail: info@psd-nuernberg.de E-Mail: info@psd-nuernberg.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand: Helmut Hollweck (Vorsitzender) Ronny Reißmann Jessica Tröger

Servicenummern der Bank:

Geldanlage / PrivatKredit	0800 2 385 555	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Wertpapier	0800 2 385 585	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Baufinanzierung	0800 2 385 544	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
ServiceDirekt	0800 5 888 977	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Beschwerdehotline	0800 2 385 600	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Kartensperre	116 116	(kostenfrei)

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers / Dienstleisters:

Bausparkasse Schwäbisch Hall R+V Allgemeine Versicherung AG Crailsheimer Str. 52 Taunusstraße 1 74523 Schwäbisch Hall 65193 Wiesbaden Telefon: 0791 / 46 44-44 Telefon: 0611 / 533-0 Telefax: 0791 / 46 44-46 Telefax: 0611 / 533-770 E-Mail: service@schwäbisch-hall.de E-Mail: info@ruv.de

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt a. M. (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt a.M., Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M. (Internet: www.bafin.de)

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister: Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg, GnR Nr. 281

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 133 546 227

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank" gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Beschwerden sind an die PSD Bank Nürnberg eG, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg zu richten. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt

Schlichtung »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist

bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische $Kommission\ stellt\ unter\ https://ec.europa.eu/consumers/odr/\ eine\ Plattform\ zur$ außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OSPlattform) Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Beschwerdestelle der Bank:

PSD Bank Nürnberg eG Abteilung Beschwerdemanagement, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg, 0800 / 2385555, info@psd-nuernberg.de

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank). Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe,

drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine

Gebundener Versicherungsvertreter nach §34d Abs. 7 der Gewerbeordnung:

Vermittlerregisternummer: D-R3Y6-01UR4-51

 $\label{thm:continuous} \mbox{Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt \"{\mbox{u}} \mbox{b} \mbox{e} \mbox{c} \mbox{f} \mbox{d} \m$

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 0180 / 6005850 (Festnetzpreis 0,20 Euro / Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/ Anruf). www.vermittlerregister.info

Berufsrechtliche Regelungen

- §34d Gewerbeordnung
- §§59 68 VVG
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetzte-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Außergerichtliche Schlichtungsstelle für Versicherungen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.d

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 06 02 22, 10052 Berlin www.pkv-ombudsmann.de

Stand: Januar 2024



II. Informationen zu Wertpapieren

a) Informationen zum PSD Wertpapierdepot und den damit verbundenen Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Deotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend "Wertpapiere"). Die Dienstleistungen, die die Bank im Rahmen der Verwahrung erbringt, sind in den "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" konkretisiert. Sie betreffen insbesondere:

- die Erteilung von Depotauszügen (Nr. 13),

- die Einlösung von Wertpapieren/Bogenerneuerungen (Nr. 14), - die Behandlung von Bezugsrechten/Optionsscheinen/

- Wandelschuldverschreibungen (Nr. 15). die Weitergabe von Nachrichten (Nr. 16),
- die Prüfungspflicht der Bank (Nr. 17),
- den Umtausch sowie die Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden (Nr. 18),
- zusätzliche Regelungen bei Wertpapieren mit Auslandsbezug (Nr. 20). Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Wertpapiere, z. B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Zertifikate, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Optionsscheine über die Bank erwerben oder veräußern. Einzelheiten über die verschiedenen Grundlagen, Ausgestaltungen und Funktionen der marktüblichen Wertpapiergattungen können Sie Kapital B der Broschüre 'Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen' entnehmen.

Der Erwerb und die Veräußerung kann wie folgt stattfinden:

- a) Durch Kommissonsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, im eigenen Namen, aber für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank, soweit von ihr angeboten, unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbaren.
- c) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere

Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" in Verbindung mit den Ausführungsgrundsätzen der Bank geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen über die Risiken der marktüblichen Wertpapiergattungen

enthalten die Kapitel C und D der Broschüre 'Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen'. Dabei informiert Kapitel C über die Basisrisiken jeder Vermögensanlage in Wertpapieren, während Kapitel D die zusätzlichen speziellen Risiken der einzelnen Wertpapiergattung erläutert. Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der entsprechenden Wertpapieranlage verfügt.

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem "Preis- und Leistungsverzeichnis'. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen' der Bank. Das jeweils gültige 'Preis- und Leistungsverzeichnis' kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden aushändigen oder zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig. Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, gegebenenfalls inen eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren. Eigene Kosten (z. B. für Telefongespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehende Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes)

Erfüllung des Depotvertrages und der damit verbundenen Dienstleistunger

- Verwahrung
- Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots.
- Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

- Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt: d) Kommissionsgeschäfte: Die Erfüllung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
- e) Festpreisgeschäfte: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erfüllung innerhalb der im inländischen Wertpapiergeschäft üblichen Fristen. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschriebenen (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
 f) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot
- gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto entsprechend

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu zahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern. Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften finden sich in den Nrn. 10 bis 12 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte".

Vertragliche Kündigungsregeln

Kündigungsrechte des Kunden Dem Kunden stehen die Kündigungsrechte aus Nr. 18 der 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen' der Bank zu. Danach gilt insbesondere Folgendes: Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregel vereinbart, kann eine Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Kündigungsrechte der Bank

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Für die Kündigung eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate. Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Im Fall der Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten nsprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen' der Bank beschrieben. Daneben gelten die "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" und die "Sonderbedingungen für das PSD Brokerage" i.V.m. den Ausführungsgrundsätzen der Bank, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über das Zustandekommen des Depotvertrages

Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein bindendes Angebot ab, indem sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar

der Vertragsurkunde dem Kunden vorlegt und dieses ihm damit zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der

Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem er die Vertragsurkunde unterzeichnet und der Bank unmittelbar zur Verfügung stellt.

b) Informationen zum Rahmenvertrag PSD Brokerage

Wesentliche Leistungsmerkmale

Voraussetzung für die Teilnahme am PSD Brokerage ist, dass der Kunde einen Depotvertrag mit der Bank geschlossen hat. Sofern die Bank dem Kunden im Zusammenhang mit dem Depotvertrag Fernabsatzinformationen zur Verfügung gestellt hat, wird insoweit ergänzend auf diese Informationen verwiesen

Auftragserteilung und Informationsabfrage

Die Leistungen, welche die Bank gemäß Rahmenvertrag PSD Brokerage – über die bereits von ihr im Rahmen des Depotvertrages zu erbringenden Leistungen hinaus – zusätzlich erbringt, bestehen im Wesentlichen darin, dass der Kunde der Bank Angebote über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren und Wertrechten (im Folgenden zusammenfassend "Wertpapiere") über ein Kommunikationsmittel wie beispielsweise Internet oder Telefon erteilen kann. Darüber hinaus kann der Kunde mithilfe des Kommunikationsmittels verschiedene Informationen über sein Depot erhalten. Die konkreten Kommunikationsmittel, welche der Kunde in diesem Zusammenhang benutzen kann, ergeben sich aus den gewählten Auftragsverfahren, welche der Kunde

und die Bank im Rahmenvertrag vereinbart haben. Die Dienstleistungen, welche die Bank im Rahmen eines Auftragsverfahrens erbringt, sind im Einzelnen in den Sonderbedingungen für das betreffende Auftragsverfahren aufgeführt.

Erwerb und Veräußerungen von Wertpapieren

Der Kunde kann über die im Rahmenvertrag vereinbarten Kommunikationsmittel Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern. Über die konkreter Wertpapiere, die der Kunde mittels eines Kommunikationsmittels erwerben oder veräußern kann, informiert ihn die Bank im Rahmen des Auftragsverfahrens. Einzelheiten über die verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensanlage in Wertpapieren kann der Kunde den »Basisinformationen

über Vermögensanlagen in Wertpapieren« entnehmen

Der Erwerb oder die Veräußerung kann wie folgt stattfinden:

a) durch Kommissionsgeschäfte: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

b) durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf / Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.

c) durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.

Der Erwerb von Anteilen an (Dach-)Hedgefonds verlangt derzeit stets die persönliche Anwesenheit des Kunden. Aus diesem Grund ist ein Erwerb solcher . Anteile beispielsweise mittels eines telefonischen Auftrags oder über das Internet derzeit ausgeschlossen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nummern 1 bis 9 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" geregelt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Auftragserteilung
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag PSD Brokerage durch den Betrieb beziehungsweise das Bereithalten der vereinbarten Auftragsverfahren. Die Dienstleistungen werden im Einzelnen in den besonderen Bedingungen für das betreffende Auftragsverfahren beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank gemäß aktuellem "Preis- und Leistungsverzeichnis" und belastet es dem vereinbarten Konto.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt:

a) Kommissionsgeschäfte: Die Erfüllung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.

b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erfüllung innerhalb der im inländischen Wertpapiergeschäft üblichen Fristen. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.

c) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto entsprechend belastet.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in Nr. 10 bis 12 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" geregelt. Für den Rahmenvertrag PSD Brokerage wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre "Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen". Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Rahmenvertrag PSD Brokerage gelten die in § 11 der "Sonderbedingungen für das PSD Brokerage" für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Danach kann eine Kündigung des Vertrages von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderquartals erklärt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz:

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z.B. per Telefon oder per OnlineBanking) die Annahme des Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag bestätigt.

Widerrufsbelehrung

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten** Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank Nürnberg eG Willy-Brandt-Platz 8 90402 Nürnberg Telefax: 0911 / 2385-199 E-Mail: info@psd-nuernberg.de Internet: www.psd-nuernberg.de

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige
- 3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht; 6. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen,
- Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 7. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister

- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die
- Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als
- zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- 10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes; b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind; c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur
- Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen
- Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste; 11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über
- die geforderten Informationen zu unterrichten ist; 12. zur Kommunikation
- a) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder
- zugänglich zu machen sind;
- b) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit
- die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlicher Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- b) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- c) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder
- ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs):
- Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über
- den nicht oder fehlerhaft ausgeführten
- Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen
- e) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang
- (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags a) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- 15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen
- Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bi Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende bis 62
- außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Widerrufsfolgen:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer deren Empfang.

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Hinweis zur Widerrufbarkeit einzelner Wertpapiergeschäfte

Im Hinblick auf einzelne Wertpapiergeschäfte ist folgendes zu beachten:

Es besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Verträgen, welche die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

lst der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, besteht ausnahmsweise ein Widerrufsrecht nach § 305 KAGB. Über dieses Widerrufsrecht wird in der Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss oder in der Kaufabrechnung belehrt.

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung



Stand: 30.12.2022

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – "SDGs") der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz "Offenlegungsverordnung") zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Da-zu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als "ESG-Risiken" bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen Finanz Gruppe

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksich-tigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos). Entsprechendes gilt für durch uns aufgelegte Finanzprodukte und ebenso für Finanzprodukte von außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

4. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung durch uns ist für Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmtem Branchenstandard finden Sie im Anhang zu diesem Dokument. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Entsprechendes gilt für durch uns aufgelegte Finanzprodukte und ebenso für Finanzprodukte von außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

III. Berücksichtigung Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

IV. Weitere Informationen

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung können Sie auf unserer Internetseite unter www.psd-nuernberg.de/service/rechtlichehinweise/pflichtinformationen abrufen.

Anhang

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%² (geächtete Waffen>0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%2
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴
- ¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)
- Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb
- ³ Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ("Ottawa-
- Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C- Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

 "Auf Grundlage der Einstufung als "not free" nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw.

Änderungshistorie

Stand	Betroffene Abschnitte	Erläuterung	
01.09.2023	Abschnitt II. 3. und 5.	Aktualisierung der Ausführung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	
30.12.2022	Abschnitte III. und IV.	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung	
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommen Marktstandards	
10.03.2021	Erstveröffentlichung	Information zur Offenlegung	